

Änderungsantrag

der Abgeordneten Diana Golze, Klaus Ernst, Steffen Bockhahn, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Heidrun Dittrich, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Thomas Lutze, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/200, 17/201, 17/616, 17/623, 17/624, 17/625 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010
(Haushaltsgesetz 2010)**

**hier: Einzelplan 17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 17 10 wird der Titel 681 13 – Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes – um 3,28 Mrd. Euro auf 3,654 Mrd. Euro aufgestockt.

Im Kapitel 17 10 wird der Titel 681 02 – Elterngeld – um 2,5 Mrd. Euro auf 6,98 Mrd. Euro aufgestockt, um die Auszahlungsdauer des Elterngeldes auf 12 Monate pro Elternteil (24 Monate für Alleinerziehende) auszuweiten und das Mindestelterngeld auf 450 Euro zu erhöhen.

Im Kapitel 17 02 wird der Titel 882 01 – Zuweisungen an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren – um 4 Mrd. Euro aufgestockt, um das Betreuungsangebot gebührenfrei und ganztägig zu gewährleisten.

Berlin, den 15. März 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Kinderzuschlag

Laut der im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellten PROGNOSE-Studie sind 2,36 Millionen Kinder in Deutschland „von Armut betroffen“ (PROGNOS 2008, S. 16). Zur wirksamen Bekämpfung von Kinderarmut und zur Gleichberechtigung von Alleinerziehenden und ihren Kindern muss der Kinderzuschlag deutlich, von bisher maximal 140 Euro auf 200 Euro für unter 6-jährige, 236 Euro für 6 bis unter 14-jährige und 272 Euro für 14-jährige und ältere Kinder, angehoben werden. Neben dieser deutlichen Leistungserhöhung muss der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet werden. Selbst die Bundesregierung sieht das Problem, hat aber bis dato nur unzureichende Schritte unternommen.

Die Ausbreitung des Niedriglohnsektors hat dazu geführt, dass immer mehr Beschäftigte trotz Arbeit arm sind. Zwei Drittel der zu Niedriglöhnen Beschäftigten sind Frauen, vor allem alleinerziehende Mütter. Alleinerziehende und ihre Kinder tragen von allen gesellschaftlichen Gruppen das höchste Armutsrisiko in Deutschland. Fast die Hälfte aller Kinder in Hartz IV leben mit rund 650 000 Alleinerziehenden zusammen im Haushalt. Doch ihr Anteil an den Kinderzuschlag beziehenden Kindern liegt bislang nur bei gut 7 Prozent. Kinder von Alleinerziehenden bleiben damit beim Kinderzuschlag systematisch ausgegrenzt. Solange die Maximalhöhe von 140 Euro nicht angehoben wird und Alleinerziehende keinen dem Mehrbedarf im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch entsprechenden Aufschlag beim Kinderzuschlag bekommen, kann der Kinderzuschlag seine Wirkung, insbesondere für Alleinerziehende, kaum entfalten. Hohe Verwaltungskosten führen dazu, dass ein kaum vertretbarer Anteil der für den Kinderzuschlag aufgewendeten Mittel nicht bei den Familien ankommt. Dies rügt auch der Bundesrechnungshof.

Wenn der Kinderzuschlag dem Anspruch der Kinderarmutsbekämpfung auf dem Niveau des soziokulturellen Existenzminimums gerecht werden will, muss unter den gegenwärtigen Bedingungen davon ausgegangen werden, dass mindestens 2,1 Millionen Familien mit wenigstens 3,5 Millionen Kindern anspruchsberechtigt wären. Mit der Aufstockung um 3,28 Mrd. Euro werden die finanziellen Voraussetzungen für einen wirksamen Kinderzuschlag geschaffen.

Elterngeld

Das 2007 eingeführte Elterngeld ist in der derzeitigen Form eine sozialpolitische Mogelpackung. Familien erhalten nicht die in der Frühphase des Aufwachsens eines Kindes nötige Flexibilität. Erwerbslose, Eltern in Ausbildung und Bezieherinnen und Bezieher niedriger Einkommen sind deutlich benachteiligt worden. In gleichstellungspolitischer Hinsicht sind zwei verbindliche „Vätermonate“ zu wenig.

Deshalb ist es notwendig, das Elterngeld nach skandinavischem Vorbild zu einer Sozialleistung auszubauen, die Elternschaft ermöglicht und die Gleichstellung von Frauen und Männern fördert.

Jedem Elternteil ist ein individueller und nicht übertragbarer Anspruch auf 12 Monate Elterngeld zu gewähren (Alleinerziehenden 24 Monate). Die „Vätermonate“ werden so zu einem individuellen Anspruch jedes Elternteils auf Elterngeld weiterentwickelt, längere Berufsunterbrechungen nur eines Elternteils werden vermieden. Die Lohnersatzrate von 67 Prozent bleibt bestehen, die Mindestleistung wird aber auf 450 Euro angehoben. Das Elterngeld kann ab der Geburt des Kindes bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres in Teilabschnitten ab 2 Monaten in Anspruch genommen werden. So werden die Gestaltungsmöglich-

keiten von Familien verbessert – auch spätere kurzzeitige Erwerbsunterbrechungen (etwa zu Schulbeginn) werden möglich gemacht.

Kinderbetreuung

Um in einer Anschubfinanzierung qualitativ hochwertige, gebührenfreie, ganztägige und bedarfsdeckende Kinderbetreuung in allen Bundesländern zu gewährleisten, reichen die von der Bundesregierung eingeplanten Mittel nicht aus. Familienpolitik muss Versorgungsdefizite und Benachteiligungen so weit abbauen, dass für alle im Land lebenden Menschen eine optimale Entwicklung und ein Leben ohne materielle Not gewährleistet sind. Gleiche Teilhabe aller am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben ist sicherzustellen. Hierfür ist vor allem die Bereitstellung einer verlässlichen und qualitativ hochwertigen Infrastruktur für Kinder und Familien notwendig. Diese Infrastruktur ist besonders für Familien mit geringem Einkommen wichtig. Die Finanzierung einer bedarfsdeckenden und elternbeitragsfreien Kindertagesbetreuung ist weiterhin nicht ausreichend. Der Ausbau kommt nur schleppend voran. Ein Grund hierfür ist, dass die Bundesregierung die Kommunen mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz zusätzlich belastet hat. Die Möglichkeiten der Kommunen, ihren Teil zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung zu leisten, sind daher noch einmal gesunken.

Bildung beginnt in Kinderkrippen und Kindergärten. Diese, wie auch Horteinrichtungen, ermöglichen die gemeinschaftliche Erziehung von Kindern unterschiedlicher Herkunft. Dies befördert die soziale Kompetenz der Kinder, wirkt sich positiv auf die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund aus und verbessert so Bildungs- und spätere Erwerbschancen. Erziehungsmängel und soziale Defizite können durch Fachkräfte eher erkannt und durch erzieherische Arbeit ausgeglichen werden. Nicht zuletzt geben öffentliche Kinderbetreuungsangebote den Eltern die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, und wirken somit auch als ein Instrument der Armutsbekämpfung.

Gebührenfreie, umfassende und flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder gibt es in der Bundesrepublik Deutschland nicht. Aber nur diese gewährleisten, dass kein Kind wegen der Einkommens- oder Lebenssituation der Eltern von einer Erziehung im Kreise anderer Kinder sowie von frühkindlicher Bildung und Erziehung durch Fachkräfte ausgeschlossen ist. Deshalb müssen die Länder und Kommunen in die Lage versetzt werden, gebührenfreie, umfassende und flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder anzubieten und aufzubauen.

